

MEIRINGEN



Ordentliche Gemeindeversammlung

Donnerstag, 24. November 2016, 20.00 Uhr, in der Aula Kapellen Meiringen

Traktanden

1. Budget und Steueranlage 2017
 - a) Investitionsbudget 2017; Kenntnisnahme
 - b) Finanzplan 2017-2021; Kenntnisnahme
 - c) Budget und Anlagen für das Jahr 2017; Genehmigung
2. Übertrag von Finanz- ins Verwaltungsvermögen; Genehmigung
3. Strassensanierungen; Verpflichtungskredit
4. Dachsanierung Schulhaus Unterbach; Verpflichtungskredit
5. Sanierung Kanalisationsleitung Ferienhauszone Brünig; Verpflichtungskredit
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 – 5 liegen vom 21. Oktober bis 24. November 2016 in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Informationen zu den Traktanden finden Sie auch in der Gemeindezeitung „aufwind“.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meiringen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflege-gesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während dreissig Tagen bei der Gemeindeschreiberei Meiringen öffentlich auf und ist auf www.meiringen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Gemeinderat Meiringen
